

Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums

„Clara Wieck“ Plauen

(gültig ab 16.09.2021)

Ab 16.09.2021 kann das Unterrichtsangebot aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung und der anhaltenden niedrigen Sieben-Tage-Inzidenz für alle Angebote beibehalten werden, soweit es die Abstandsregelungen und die räumlichen Gegebenheiten zulassen.

Streichergruppen, Singeklassen, Chor, Orchester, Bigband, Gitarrenorchester, Popband können soweit es die räumlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den Abstandsregelungen erlauben, weiterhin durchgeführt werden.

Ebenso können Veranstaltungen mit Publikum (Klassenvorspiele, Musizierstunden, Konzerte etc.) wieder unter der Einhaltung der untenstehenden Hygieneauflagen stattfinden.

Das Unterrichtsangebot ist nur unter Einhaltung nachfolgender Hygieneregeln erlaubt:

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1. Sämtliche festangestellte und freie Lehrkräfte des Vogtlandkonservatoriums werden vor der Unterrichtsaufnahme über das Hygienekonzept entsprechend informiert.

1.2. Der Zugang in die Musikschule ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden, ist der Zugang nicht gestattet. Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten. Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. Personen die solche Symptome aufweisen dürfen die Musikschule nicht betreten.

1.3. Die Niesetikette ist einzuhalten.

1.4. Das Begrüßen durch Hand geben ist zu unterlassen.

1.5. Der Mindestabstand 1,5 m zu anderen Personen ist soweit möglich einzuhalten.

1.6. Im Treppenhaus ist Rechtsverkehr. Es ist untersagt nebeneinander in der gleichen Richtung zu laufen. Der Abstand 1,5m zum Vordermann ist einzuhalten. Vor Engstellen wie Etageneingangstüren gilt: der **Austretende aus dem Treppenhaus** hat Vorrang.

2. Voraussetzung zur Durchführung des Unterrichtsangebots:

2.1. Testung

2.1.1. Lehrkräfte:

Lehrkräfte, die Unterricht in Präsenz durchführen, sowie Mitarbeiter mit Kundenkontakt sind verpflichtet, sich zwei Mal wöchentlich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Dazu können einerseits die Testmöglichkeiten in den Testzentren genutzt werden. Das dazu ausgestellte Testprotokoll muss dem Vogtlandkonservatorium vorgelegt werden. Zusätzlich stellt das Vogtlandkonservatorium Tests bis zu zwei Mal pro Woche als Arbeitgeber zur Verfügung. Diese Tests werden im Vogtlandkonservatorium als antigener Selbstschnelltest mit RKI-Zulassung von der Lehrkraft selbst, jedoch in Anwesenheit eines Zeugen,

der die Richtigkeit des Tests bestätigt, durchgeführt. Dazu wird ein Zeuge aus den Mitarbeitern der Verwaltung bestimmt. Die Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte sowie genesene Mitarbeiter nach den Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

2.1.2. Schüler und Begleitpersonen:

Personen, die das Musikschulangebot als Schüler oder Begleitperson nutzen wollen, sind zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises verpflichtet.

Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.

Ebenso gilt die Testpflicht nicht für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die, die noch nicht eingeschult wurden.

Weiterhin gilt die Testpflicht nicht für Personen die einen vollständigen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis vorlegen können.

3. Weitere Zutrittsregelungen:

3.1. Der/die Schüler/-in sollte, soweit möglich nur direkt vor seinem Unterricht ins Vogtlandkonservatorium gelassen.

3.2. Wartezeiten im Vogtlandkonservatorium sollten auf ein Minimum reduziert werden.

3.3. Eine Begleitperson, die aus dem gleichen Haushalt, wie der Schüler stammt, ist gestattet. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden von der, den Unterricht durchführenden Lehrkraft erfasst.

3.4. Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Ansammlung im Eingangsbereich kommt.

4. Maskenpflicht

1.1. Es gilt für alle Personen während des gesamten Aufenthalts im Vogtlandkonservatorium eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen, mit Ausnahme während des eigentlichen Unterrichts sowie bei Kindern unter 6 Jahren. Bei Kindern von 6 bis 15 Jahren genügt eine medizinische Mund-Nasen-Maske.

1.2. An Arbeitsplätzen der Verwaltung darf die Maske im Einzelbüro als auch in Mehrpersonenbüros bei Einzelbelegung oder bei entsprechender Schutzvorrichtungen durch Vergrößerung der Abstände und gleichzeitiger Trennung durch Spukschutzwände abgenommen werden.

5. Hygieneauflagen

5.1. Allgemein:

5.1.1. In den Unterrichtseinrichtungen werden sämtliche Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken und Handläufe desinfiziert sowie Toilettenanlagen täglich gereinigt.

5.1.2. Vor jeder Unterrichtseinheit sind die Schüler angehalten sich gründlich die Hände zu waschen.

5.1.3. Zur Kontaktminimierung werden im Vogtlandkonservatorium getrennt Toiletten und Waschmöglichkeiten ausgewiesen.

5.1.4. Hinweise zu den Hygieneregeln sind in der Musikschule auf allen Fluren und Wartebereichen gut sichtbar angebracht.

5.2. Besondere Hygieneauflagen im Unterricht

5.2.1. Während des Unterrichts ist bei Blasinstrumenten und Gesang der Abstand 3 Meter in Spiel-/Singrichtung und 3 Meter zur Seite eingehalten. Bei Ensembles, deren Besetzung mehrere Stuhlreihen erfordern, werden diese versetzt aufgestellt. Beim Singen im Chor wird zwischen den Singenden der Abstand von 2 Metern in jede Richtung zum Gesangsleiter ein Abstand von 3 Metern eingehalten.

5.2.2. Das Vogtlandkonservatorium stellt seinen Lehrkräften für den Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang zusätzlich weiteren Schutz durch Mund-Nasen-Maske und/oder Gesichtsvisor sowie Trennwände als Spuckschutz zur Verfügung.

5.2.3. Das Kondenswasser bei Blasinstrumenten muss gesondert aufgefangen und entsorgt werden. Benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung entsprechend zu waschen.

5.2.4. Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler*innen verwendet werden müssen, wie beispielsweise Klavier, Schlagzeug und Harfe. Diese Instrumente sind vor jedem Wechsel von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Eine weitere Ausnahme ist bei jungen Schülern das Stimmen des Instruments durch den Lehrer. Dies kann vom Lehrer unter Einhaltung folgender besonderer Schutzvorkehrungen durchgeführt werden. (Verwendung von Einweghandschuhen, Auflegen eines Einmaltuches auf den Kinnhalter der Geige und gegebenenfalls medizinischer Maske bei Streichinstrumenten)

5.2.5. Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine Lüftungszeit von mindestens 5 Minuten einzuhalten.

5.2.6. Bei Ensembleproben mit mehr als 12 Teilnehmern ist nach jeweils 20 Minuten querzulüften. Während der Proben bleiben die Fenster, soweit es Witterung als auch Geräuschpegel zulassen, zur Lüftung offen. Nach jeder Probe ist gründlich zu lüften (mindestens 15 Minuten).

5.2.7. In jedem Unterrichtsraum sind Spender mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sowie Flächendesinfektion und Papierhandtücher vorhanden, die durch die Lehrkraft bedient werden. Zudem sind in den Sanitäreinrichtungen Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar.

6. Veranstaltungen

6.1. Saal des Vogtlandkonservatoriums

6.1.1. Die maximale Publikumsanzahl beträgt 40 Sitzplätze

6.1.1. Der Abstand zwischen den einzelnen Personen von 1,10 Metern in Stuhlreihen wird eingehalten.

6.1.2. Der notwendige Abstand bei Sängern und Blasinstrumenten (3 m in Sing-/Spielrichtung und 2 m zur Seite) von den Musikern untereinander sowie zum Publikum ist einzuhalten. Beim Singen im

Chor wird zwischen den Singenden der Abstand von 2 Metern in jede Richtung zum Gesangsleiter ein Abstand von 3 Metern eingehalten.

6.1.3. Während des Konzerts bleiben die Fenster, soweit es Witterung als auch Geräuschpegel zulassen, zur Lüftung offen oder es ist nach jeweils 20 Minuten quer- bzw. stoßzulüften. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 60 Minuten ist spätestens nach 45 Minuten Konzertprogramm eine Lüftungspause von 10 Minuten einzulegen. Nach jeder Veranstaltung ist gründlich zu lüften (mindestens 15 Minuten).

7. Kontaktnachverfolgung

7.1. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Übersicht der Personen, die Zutritt hatten, unter Einhaltung der DSGVO geführt.

7.2. Diese gesammelten persönlichen Daten werden nach vier Wochen vernichtet.

8. Verantwortliche Person für das Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums:

Jörg Leitz
Fachdirektor Vogtlandkonservatorium

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.